

Braunschweig, 09.11.2020

Neue Kostenpauschalen 40128 und 40129

Die aktuelle Kostenpauschale 40110 im EBM für den Postversand ...

- Kostenpauschale 40128 für die AU-Bescheinigung
- Kostenpauschale 40129 für die Ärztliche Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes

Die beiden Kostenpauschalen 40128 und 40129 sind – analog zur Kostenpauschale 40110 – mit jeweils 81 Cent bewertet. Die Finanzierung erfolgt außerhalb der MGV.

Die neuen Kostenpauschalen dürfen nur abgerechnet werden, wenn die Notwendigkeit zur Ausstellung der Bescheinigung im Rahmen einer Videosprechstunde festgestellt wurde und die Bescheinigung per Post an den Patienten gesendet wird. Die bundesmantelvertraglichen Sonderregelungen aufgrund der Corona-Pandemie zur Vergütung des postalischen Versands der AU-Bescheinigung und der ärztlichen Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei der Erkrankung eines Kindes bei Ausstellung nach einem **Telefonat** bleiben hiervon unberührt. Hierfür ist weiterhin die mit 90 Cent bewertete **Pseudo-GOP 88122** berechnungsfähig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Es reicht!! Wir sind alle „an der Kante“, nahezu täglich neue Verordnungen und Richtlinien, ständig neue – und zunehmend unsinnige - Ziffern und Abrechnungsvorgaben!

Wir haben Wichtigeres zu leisten als uns um 9 Cent zu streiten, aber unsere KV hat immer noch nicht begriffen, dass jetzt mal Schluss sein muss! 20 verschiedene Ziffern in Zusammenhang mit den Abstrichen, ein Wahnsinn, der irgendwelchen Statistikern Spaß zu machen scheint. Bevor wir alle keinen Bock mehr haben, die Rundschreiben zu lesen, steht auf und wehrt euch!

Selbst in meiner Funktion als Vorsitzender des beratenden hausärztlichen Fachausschuss der KVN gelingt es mir (allein) nicht, den Vorstand unserer KV davon zu überzeugen, in Berlin mal laut

STOP

zu sagen.

Tragt euren Frust bitte direkt an unsere KV-Vorstände, wenn auch Ihr die Schnauze voll habt:

mark.barienbruch@kvn.de

joerg.berling@kvn.de

Haltet durch und bleibt gesund!

Mit lieben Grüßen



Dr. Carsten Giesecking
Landesvorsitzender

Ich kann jederzeit einer Verarbeitung und Nutzung meiner Daten für Zwecke der Information durch den Deutschen Hausärzterverband – Landesverband Braunschweig e.V. widersprechen, indem ich meinen schriftlichen Widerspruch an den Hausärzterverband Braunschweig e.V. richte.